

gesetzliche Versicherung erhoben werden können.

Müller, zum Löwen.

Beutelesbach.

Der Unterzeichnete hat bis Jakobi, gegen gesetzliche Sicherheit 600 fl Pflegschaftsgelder, in einem oder mehreren Posten auszuleihen.

Major v. Ringler.

Belzheim.

Holz-Verkauf

Der Unterzeichnete hat aus freier Hand zu verkaufen

24 Stämme Bauholz von 50 bis 60 Schuh lang und 4 Stück geringere.

Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen. Die Herrn Orts-Vorsteher werden gegiemend ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Fried. Geiger.

Belzheim.

Weißbuch. Hausverkauf.

Da ich nicht mehr in Belzheim wohne und mein allda bestehendes zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer, nebst Backofen, Pumpbrunnen, Küchen- und Grasgarten entbehrlieh geworden und solches zu jeder Profession zc. namentlich für Feuerarbeiter, Wagner zc. insofern gut gelegen ist, als Platz vor, hinter und neben dem Wohnhaus sich befindet und beinahe mitten im Orte steht, so biete ich solches zum Verkaufe mit dem Bemerkten an, daß solide Bedingungen, namentlich 4 bis 6jährige Zieher gestellt sind und die Verkaufsverhandlung im Gasthof zum Köstlen in Belzheim am

Dienstag den 27. Juli,

Nachmittags 4 Uhr

statt finden wird.

Die Herrn Ortsvorsteher bitte ich gehorsamst, Vorstehendes bekannt machen zu lassen.

Den 20. Juli 1841.

Schulmeister Fischer.

Aldorf,

O. Amt Belzheim.

Wichverkauf.

Die Adlerwirth Mack'sche Erben verkaufen am nächsten Montag den 26. d. M., wo obnehin Jahrmart dafelbst ist, von dem vorhandenen Viehstand 3 gute Kühe, 2 Rinder, 2 Kälber und 2 fette Schweine. Die Kauflustige wollen sich Vormittags 10 Uhr im Adlerwirthshaus einfinden.

Den 20. Juli 1841.

Gmünd.

Geld auszuleihen.

Es sind sogleich auszuleihen — 100, 100, 250, 300, 450, 600 und 800 fl., Gelder auf verschiedenen Pflegen, gegen 2fache Versicherung in Gütern zu 4 Proc. Kaufmann Jori.

Bemerkten muß ich noch, daß diese Gelder auch hälftig auf Gebäude und Güter zu 4½ Pr. ausleihe, auf laudere Güter aber zu 4 Proc.

Der Obige.

Neueste Werke,

angekommen in der Buchhandlung von C. Dillenius in Gmünd.

Orbis pictus. Ein Weltsbuch, bearbeitet von C. F. Kauffmann. 2 Thle. mit 506 Abbildungen. 4 fl. 42 fr.

Bilder-Gallerie zur allgemeinen Weltgeschichte v. C. v. Kottrek. In 100 Stahlstichen mit Text von Dr. H. von Kottrek. 1te Lieferung. 18 fr.

Döbereiner, Handbuch der praktischen Pharmacie. 1 und 2 Lfr. à 48 fr. Das Ganze erscheint in ungefähr 6 Lief.

Henner, C. F., Predigten für alle Fest-, Sonn-, Feiertag und Bußtage des Jahres 1841. 1 und 2 Lfr. à 15 fr.

Dieses Predigtbuch erscheint in 8 bis 10 Lfr.

Felder, R. M., Der Soldatenfreund. Ein Handbuch für junge Krieger. 36 fr.

Guckkastenbilder, aus Stuttgart und Schwaben. 3. und 4. Lfr. a 6 fr.

Sie sollen ihn nicht haben! Lustspiel v. K. Thienemann. 36 fr.

(Berichtigung von Schreibfehlern auf Verlangen des Herrn (Einsenders.) In dem mir von Herrn Wundarzt Schallenmüller zugekommene und in Nr. 28 d. Bl. aufgenommene Inserat (Wiederlegung betr.) ist B. 2 statt Gerichtet, Gerichtetes B. 3 statt famos „famos“ zu lesen, ebenso soll es statt Wundarzt 2. Kl. 3. Kl. heißen. Die Redaktion.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 8. Juli 1841.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	fr. 10 fl.	35 fr.	9 fl.	36 fr.
Woggen	—	7 fl.	28 fr.	6 fl.	49 fr.	6 fl.
Dinkel	—	6 fl.	12 fr.	5 fl.	59 fr.	5 fl.
Gersten	—	6 fl.	24 fr.	5 fl.	43 fr.	5 fl.
Haber	—	3 fl.	46 fr.	3 fl.	38 fr.	3 fl.
Erbfen	1 Gr.	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.	fl.
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.
Wicken	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	6 fr.	1 fl.
Welschkorn	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.
Ackerbohnen	—	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.	fl.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Belzheim.

Nro. 30.

Donnerstag den 29. Juli

1841.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der §. 7 der Ministerial-Verfügung vom 12. Nov. 1840, die Erhaltung und Fortführung der Primär-Cataster und Flur-Carten betreffend (Reg.-Bl. S. 509) macht den Gemeinderäthen zur Obliegenheit, alle Veränderungen, welche sich sowohl in der Vertheilung der Bodenfläche, als in der Boden-Cultur ergeben, sowie die Mängel in den Markzeichen und an den Signal-Steinen, im Laufe des Jahrs zu sammeln und in das nach dem vorgeschriebenen Formular anzulegenden Güterbuchs-Protokoll aufzunehmen.

Es ist diese Bestimmung bis jetzt im Bezirke nicht zum Vollzug gekommen und muß das Unterlassene vom 1. Juli 1840 an unverzüglich nachgeholt werden.

Den Gemeinderäthen des Bezirkes wird deshalb unter Verweisung auf die §§. 7, 8, 21, 31 und 35 der genannten Ministerial-Verfügung aufgegeben, über die Aufstellung einer geeigneten Person zur Sammlung und Aufnahme der Notizen über die Veränderungen, welche sich im Laufe des Jahres zugetragen haben, sowie über die Belohnung dieser Person als bald einen Beschluß zu fassen und diesen binnen 10 Tagen zur oberamtl. Genehmigung vorzulegen.

Mit der Aufnahme der im Etatsjahr vom 1. Juli 1840 — 41 vorgegangenen Veränderungen ist nach erfolgter Genehmigung der gemeinderäthlichen Beschlüsse sogleich zu beginnen und es haben die Orts-Vorsteher dafür zu sorgen, daß die nach §. 21 der mehrerwähnten Verfügung von den Grund-Eigenthümern beizubringenden Messurfunden und Handrisse schleunigst beigebracht werden. Die geometrische Aufnahme und Flächenberechnung kann von jedem geprüften und verpflichteten Geometer besorgt werden, der von den Betheiligten damit beauftragt wird. Er hat jedoch hierbei die Bestimmungen der Instruktion genau zu beobachten, von welcher jeder Gemeinde zum Gebrauche für die Geometer ein Exemplar zugehen wird.

Die Anlegung des nach dem §. 9 der vorbemerkten Verfügung vorgeschriebenen Ergänzungsbandes bleibt bis zu der Ausfolge der Cataster im Anstand; ebenso ist die Auf-

Stellung eines Geometers für den Nachtrag der Veränderungen in den Ergänzungsarten, so wie für die Aufnahme der Veränderungen, welche höhere geometrische Kenntnisse erfordern, noch ausgesetzt.

Auf die Erhaltung der Grenz-Marken und auf die vorschriftsmäßige Ergänzung derselben haben die Ortsbehörden ein strenges Augenmerk zu halten und sieht man ebenfalls binnen 10 Tagen Bericht darüber entgegen, wie die Bestimmung des §. 23 — 25 der oben erwähnten Ministerial-Verfügung eingehalten worden sind.

Den 28. Juli 1841.

R. Oberamt.

Für den beurl. Oberamtmann, der Amts-Verw. Vogel.

Forstamt Schorndorf. Revier Ober-Urbach. Holz-Verkauf.	2325 Stück Abfallwellen. Den 11., 12. und 13. August im Staatswald Heuberg beim Thannschöpslethof.
Unter den gewöhnlichen Bedingungen kommt den 4. 5. 6. 7. und 9. August im Staatswald Bux, folgendes Schlagmaterial zum öffentlichen Aufstreich.	a) Stammholz.
21 Stück Eichen	16 Stück Eichen
57 " Birken	8 " Ahorn, Eschen, Arlsbeere
1 " Erlen	1 " Buchen
5 " Aspen	7 " Hagenbuchen
251 " Nadelholz-Baustämme.	2 " Birken
b) Kleinnutzholz.	4 " Erlen
51 Stück Nadelholzstangen, von 1 7/10" mittl. Durchmesser.	2 " Nadelholz.
12 " Hopfenstangen	8 Stück buchene Stangen von 3 5/10" mittlerer Durchmesser.
38 " Bohnenstücken.	39 " ditto von 2 5/10".
c) Brennholz.	c) Brennholz.
11 3/4 Klafter eichene Scheiter	3 1/2 Klafter eichene Scheiter
11 1/4 " eichene Prügel	15 1/4 " " Prügel
34 " buchene "	226 " buchene Prügel
93 3/4 " birken Scheiter	4 " erlene Prügel
28 " " Prügel	1 " aspene Scheiter
3 1/2 " erlene Scheiter	1/2 " aspene Prügel
1/2 " " Prügel	1 1/2 " Nadelholz-Prügel
34 1/4 " aspene Scheiter	50 Stück eichene Wellen
47 1/4 " " Prügel	11900 " buchene Wellen
11 " Nadelholz-Scheiter	25 " birken "
3 3/4 " " Prügel.	587 " erlene "
175 Stück eichene Wellen	50 " aspene "
3238 " buchene "	2 3/4 Klafter Abfallholz
1688 " birken "	2138 Stück Abfallwellen.
75 " erlene "	Ferner:
2700 " aspene "	Den 16. Aug. im Staatswald Schautenhau bei Walkersbach.
62 " Nadelholz "	a) Stammholz.
12 1/4 Wagen Nadelholz-Neiffach	1 Stück Eichen
27 1/2 Klafter Abfallholz	3 " Birken
	1 " Erle
	196 " Nadelholz

- b) Kleinnutzholz.
- 57 Stück Nadelholzstangen v. 3 5/10" mitl. Durchmesser.
- 16 " ditto von 2 5/10 ditto
- 16 " ditto von 1 7/10 ditto
- c) Brennholz.
- 8 Klafter buchene Prügel
- 1 " birken Scheiter
- 1/2 " birken Prügel
- 1/2 " erlene Scheiter
- 1 " Nadelholz-Scheiter
- 2 1/4 " Nadelholz-Prügel
- 388 Stück buchene Wellen
- 160 " Abfallwellen.

Die Zusammenkunft ist in den Waldungen selbst, und beginnt die Verhandlung jeden Tag Morgens 8 Uhr.
Den 28. Juli 1841.

R. Forstamt.
Amts-Verweser Greiner.
Schorndorf.

Die Gant-Sache der verwitweten Michael Benzenhöfer von Schornbach wird in Folge einer neuerdings beigebrachten Bürgschaft außergerichtlich erledigt werden, daher die zur Schulden-Liquidation auf den 6. k. M. festgesetzte Tagfahrt hiemit wieder abbestellt wird.
Den 20. Juli 1841.

R. Oberamtsgericht,
G. Alt. Krauß, Amts-Verw.
Oberurbach.
Gefundenes.

Am lezt vergangenen Donnerstag ist durch einen hiesigen Bürger, auf der Staatsstraße zwischen Unterurbach und Plüderhausen, eine eiserne Stange (schwaches Gitter-Eisen) gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich binnen 15 Tagen zu melden, widrigenfalls zu Gunsten des Finders darüber verfügt würde.
Den 27. Juli 1841.

Schultheißenamt.
Eselshalden.
Aus des Fuhrmanns Gottlieb Steiner Gantmasse kommen Wohnung, Scheuer und Garten am Montag den 16. August Abends 6 Uhr auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn wiederholt in Aufstreich.
Pfahlbronn, den 16. Juli 1841.
Schultheißenamt Bock.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Steinkohlen-Lager.
Unterzeichneter bietet den Feuer-Arbeitern in unserer Umgegend Steinkohlen in ächter Waare zum billigsten Preise an, und wird sich angelegen seyn lassen, die Abnehmer zur Zufriedenheit zu bedienen.

J. F. Weil,
Zinngießer.

Schorndorf.
Einen kleinen Kanonen-Ofen hat zu verkaufen
Oberamtsarzt
Faber.

Schorndorf.
Von den sehr beliebten Thüringer Schreibfedern ist wieder eine ganz frische und schöne Partie bei mir angelangt, welche ich samt meinem Papier-Lager aufs beste empfehle.
Eisenlohr.

Belzheim.
Geld auszuleihen.
Gegen hinlängliche Sicherheit sind 1000 fl. sogleich auszuleihen, und auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Panzer,
pens. D.-M.-Gerichts-Aktuar.
Belzheim.
Pferd-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Herrn Oberförsters Bühler wird am Montag den 2 August, Vormittags von 9 bis 10 Uhr ein 18 Faust großes Pferd, Schimmel, 12—14 Jahre alt, das zum Fahren und Reiten abgerichtet ist, im Gasthof zum Rösle dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Juli 1841.
Belzheim.
Holz-Verkauf

Der Unterzeichnete hat aus freier Hand zu verkaufen
24 Stämme Bauholz von 50 bis 60 Schuh lang und 4 Stück geringere.
Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen Die Herrn Orts-Vorsteher werden gegiemend ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Fried. Geiger.

Alsdorf,
D.-Amt Welzheim.
Wirthschaft und Güterverkauf.
Die Adlerwirth Mack'sche Erben wollen am
Montag den 2. August d. J.

verkaufen:

Gebäude:

a) Ein zweistöckig, erst vor 10 Jahren modern und solid gebautes Wohnhaus, mit einem Zwischbau und großen Keller an der Kirchstraße,
b) ein gleiches älteres Wohnhaus mit Scheuer, Remise und Stallungen, auch Keller unter einem Dach nebst Hofraum ebendasselbst.

Beide in einer Front stehenden, zusammenhängenden Gebäude bilden die dingliche Wirthschaft zum Adler, mit schönen Zimmern und überhaupt allen Erfordernissen und Bequemlichkeiten. Dazu gehören

c) ein massives Brannwein-Brenn- und Bierbrauhaus hinter denselben, mit der nöthigen Einrichtung nebst 1½ Brl. Garten, Geflügel und Schweinställen, Backhaus, Mostpresse auch bedeckter Kegelbahn.

d) Eine Scheuer mit Stallung und Keller, nebst Hofraum und Garten, der Wirthschaft gegenüber, endlich

e) Ein Schafhaus zu 300 Stück, sammt einem Garten in der Farbgaße.

Die weiteren Grundstücke bestehen in ungefähr 50 Morgen vom vorigen Besitzer ausgewählt erkauft guter Felder, worunter die Hälfte Wiesen, auch Wald, die Aecker mit der Ernte.

Die Wirthschaft ist in dem 1500 Einwohnern starken Marktstecken, wohin noch weitere 24 Orte in Pfarrei und Staab gehören, besonders auch wegen des bedeutenden Holz-Kommerzes, frequent.

Die Gebäude a, b, d und e werden, wie die Güter, wenn man es wünscht, einzeln auf Termine verkauft, und die Kauflustige auf oben gemeldtem Tag, Vormittags 9 Uhr in die Wirthschaft zum Adler eingeladen.

Den 20. Juli 1841.

Alsdorf,
D.-Amt Welzheim.

Fahrniß-Verkauf.

Die Adlerwirth Mack'sche Erben wollen die von der beträchtlichen Gast- und Landwirtschaft vorhandene viele Fahrniß verkaufen, und zwar

jeden Tag von 7 ½ — 12 Uhr Vormittags und 1 — 6 Uhr Nachmittags am

Dienstag d. 3. künftigen Mon. August
Silbergeschirr, Kleider, Leibweißzeug, Betten und Leinwand, insbesondere feine Tafel- auch gewöhnliche Tischtücher, sehr gute wie geringere Betten, schöne und ordinäre Leinwand, ein ziemlich Quantum Tuch noch an Stücken,

Mittwoch, den 4. August

Küchengeschirr von Messing, vieles Zinn, Geschirr von Kupfer, Eisen, Blech, von Holz, Porzellan und Strengut, auch Glas.

Donnerstag den 5. Aug.

vieles Schreinwerk, mehrere Möbeln von hart Holz, Faß- und Wandgeschirr, darunter in Eisen gebundene Lager, auch alle Sorten kleine Wein- und Bierfässer.

Freitag den 6. Aug.

Allerlei Wirthschafts- und sonstiges Haus- auch Feldgeräthe, Fuhrgeschirr, Wagen etc. Früchte, unter And. ein Quantum Dinkel, sonstiger Vorrath, besonders Brennholz, lindene Sägböcke. Endlich wird noch die vorhandene Schafherde, bestehend in 250 Stück feiner Bastardwaare, welche in Scheitlingen auf der Alp weidet, feil geboten, und, kann solche in billigem Preise angebracht, auch das vorhandene Heu mit beiläufig 350 Ctr. verkauft werden.

Den 20. Juli 1841.

G u n d.

Geld auszuleihen.

Es sind sogleich auszuleihen — 100, 100, 250, 300, 450, 600 und 800 fl., Gelder aus verschiedenen Pflegen, gegen 2fache Versicherung in Gütern zu 4 Proc. Kaufmann Jori.

Bemerkten muß ich noch, daß diese Gelder auch hälftig auf Gebäude und Güter zu 4½ Pr. ausleihe, auf laudere Güter aber zu 4 Proc.

Der Obige.

L o r d.

Bei dem Unterzeichneten liegen von der Bauer'schen Pflugschaft von Weitmars 612 fl. 4 kr., welche sogleich oder bis Jacobi gegen gesetzliche Versicherung erhoben werden können.

Müller, zum Löwen.

R i e n h a r z.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen bei der Heiligenpflege 600 fl. zu 5 Pr. zum ausleihen parat.

H. P. Schwenger.

Druck und Verlag von G. J. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 31.

Donnerstag den 5. August

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das K. Ministerium des Innern wünscht von den im Königreich bestehenden Vicinalstraßen nähere Kenntniß zu erhalten und es ist das Oberamt angewiesen, über die Vicinalstraßen des Bezirkes eine tabellarische Uebersicht der K. Kreis-Regierung vorzulegen.

Die anzufertigende Uebersicht hat die zwei Haupt-Abtheilungen

a) Chaussirte Vicinalstraßen und b) Nichtchaussirte Vicinalstraßen

zu enthalten und unter jeder dieser Abtheilungen ferner:

- 1) den Zug der Straße, z. B. von Schorndorf über Welzheim nach Gaildorf u. ober Verbindungsweg zwischen zwei zusammen grenzenden Orten,
- 2) die Gemeinde und Ortschaft, auf deren Markung die Straße liegt,
- 3) die Nachbarorte, welche sie verbindet,
- 4) die Breite der Straße,
- 5) die Länge der Straße nach 10schühigen Ruthen nach ihrem Zuge in dem Oberamte,
- 6) die Körperschaft, Guts herrschaft oder andere Markungs-Besitzer, welchen die Unter-

haltung der Straße obliegt.

Den Orts-Vorstehern des Bezirkes wird aufgegeben, über die auf der Markung ihrer Gemeinden befindlichen Vicinalstraßen eine solche Uebersicht aufzunehmen und diese binnen 15 Tagen dem Oberamte vorzulegen.

Zu den Straßen, welche zur Aufnahme in die Uebersicht sich eignen, gehören alle, welche bloß zur Verbindung des einen Orts mit den Nachbar-Orten dienen, und für diesen Zweck landesordnungsmäßig unterhalten werden müssen. Nicht hieher gehören die bloßen Fußwege, die Güterwege, die Etterstraßen, die eigentlichen Staats- und die in der Unterhaltung des Straßenbaufonds stehenden sogenannten Cameralstraßen.

Eine Messung der Straßen ist nicht anzustellen, dagegen vorzumerken, ob die an-